

Vorlagen-Nr. **249/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 21.08.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung,  
Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße  
(mit Örtlicher Bauvorschrift),  
1. Behandlung der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	26.09.2023			
Verwaltungsausschuss	09.10.2023			
Rat	11.10.2023			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 05). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung – Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße -, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtermerk  
OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## Begründung:

Im Stadtteil Fedderwardergröden soll an der Ecke Posener Straße / Gnesener Straße eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche“, deren bisherige Nutzung aufgegeben worden ist, zu Wohnzwecken nachgenutzt werden.

Hierzu wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 –Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße- erarbeitet. Mit dieser Bauleitplanung wird die Nutzungsänderung planungsrechtlich gesichert und das Baurecht entwickelt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Bebauungsplanverfahren für die o. g. Nutzungsänderung abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf des bisherigen Verfahrens:

Verfahrensschritt	Datum
<b>Aufstellungsbeschluss</b>	18. Dezember 2019 (Vorlage 335/2019)
Grundlagenermittlung + Erarbeitung Vorentwurf	Dezember 2021 bis Januar 2023
verwaltungsinterne Ämterbeteiligung in Anlehnung an §4(1) BauGB	02. bis 20. Februar 2023
Einarbeitung der Stellungnahmen + Erarbeitung Entwurfsfassung	bis 23. März 2023
<b>Erneuter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss / Beschluss über die öffentliche Auslegung</b>	24. Mai 2023 (Vorlage 93/2023)
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	27. Mai 2023
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden	07. Juni bis 07. Juli 2023 06. Juni bis 07. Juli 2023
<u>Abschluss der Verfahren:</u> <b>Satzungsbeschluss</b> Bebauungsplan mit Abwägung	Nächste anstehende Verfahrensschritte

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven an. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Hinweis: Die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) sind mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt worden.

Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss) können diese Unterlagen unter dem Link der Ratssitzung vom 24.05.2023 (<https://ratsinfoservice.de/ris/wilhelmshaven/agendaitem/details/7038>) eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

X      nein

     ja

**Personelle Auswirkungen**

X      nein

     ja

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

X      Keine